

langen) wird übersehen. Die nur als Insert erhaltenen Urkunden müßten einen Stern neben ihrer Nummer tragen. Das Register! Mit ihm steht und fällt die Benützbarkeit eines derartigen Regestenwerkes. Stichproben ergeben Fehler (unter Rothenburg fehlt Nr. 65; die Markgrafen von Brandenburg und die Burggrafen von Nürnberg sind nicht aufeinander verwiesen; bei Klaus, Georg gehört Nr. 132 zu einem Einwohner von Gumpenweiler, Nr. 577 zu einem Feuchtwanger Kanoniker, also zu 2 verschiedenen Personen; kein Hinweis auf die Lage der berühmten Vogelweide (U 14)).

Jedes Regestenwerk, das bisher unerschlossene Urkundenbestände einem breiten Publikum bequem benutzbar macht, ist begeistert zu begrüßen. Es gibt aber Ausnahmen. Es gibt Editionen, die nicht hätten erscheinen dürfen, weil sie, besonders in der Hand unkritischer Benützer, nicht wieder gutzumachenden Schaden anrichten können. Die Feuchtwanger Regesten gehören leider dazu. Da sie nun einmal gedruckt sind, wird es wohl Jahrzehnte dauern, bis sie von einer zuverlässigen Edition ersetzt werden. Bis dahin sollte man das vorliegende Opus nur mit äußerster Vorsicht und Kritik benützen. Wer irgendetwas kann, sollte die originalen Texte einsehen. *L. Schnurrer*

Gerhard Pfeiffer: Quellen zur Nürnberger Reformationsgeschichte. Von der Duldung liturgischer Änderungen bis zur Ausübung des Kirchenregiments durch den Rat (Juni 1524 – Juni 1525). Nürnberg 1968. 494 S.

In diesem Beitrag zur historischen Forschung werden alle schriftlichen Äußerungen gesammelt, die einen Bezug auf die reformatorischen Vorgänge in Nürnberg während eines entscheidenden Jahres haben. Sie werden teils im Wortlaut, teils in Regestenform wiedergegeben. Übersichtlich angeordnet, mit guten Registern ermöglicht das Buch brauchbares Arbeiten. Der Verfasser ordnet die Quellen nach Ratsverläufen, Protokollen des Religionsgesprächs, Stellungnahmen und Ratsschlägen, sowie Briefen und allgemeine Akten. Kleine Fehler (z.B. das wichtige Religionsgespräch wird in das Jahr 1515 datiert S. 9* u.a.) stören den guten Gesamteindruck nicht. *Zi*

Hans-Peter Ziegler: Die Dorfordnungen im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg. Diss. jur. Würzburg. Rothenburg: Verein Alt-Rothenburg 1977. 300 S.

Die Beschäftigung mit dörflichen Rechtsquellen hat in den letzten Jahren einen deutlichen Aufschwung genommen. Neben den wiederauflebenden Editionen von Weistümern und Dorfordnungen ist auch eine Reihe monographischer Darstellungen entstanden. Da die Fülle der erhaltenen Dorfordnungen keine globale Aufarbeitung erlaubt, sind solche Monographien, die sich mit der regionalen Überlieferung befassen, sehr wichtig. Die vorliegende Arbeit stellt aufgrund der Ordnungen von Orten des rothenburgischen Territoriums ausführlich die rechtlichen Verhältnisse dieser Orte dar. Sie ermöglicht einen plastischen Einblick in das Dorfleben, erläutert die soziale Schichtung, die Rechtsstellung der Bewohner, die Ämterorganisation innerhalb des Dorfes und die Beziehungen zwischen Herrschaft und Genossenschaft. Naturgemäß steht das genossenschaftliche Zusammenleben in Dorf und Markung im Vordergrund. Für die Geschichte der einzelnen Orte des rothenburgischen Bereichs, aber auch für die Geschichte des „Grenzlandes“, des bayerischen und württembergischen Franken, ist die sauber gearbeitete Dissertation aus der Schule des Würzburger Rechtshistorikers F. Merzbacher von großem Wert. *U.*

Gerhard Wein: Die mittelalterlichen Burgen im Gebiet der Stadt Stuttgart. 1. Band. Die Burgen im Stuttgarter Tal. 1967. 204 S. 47 Abb. – 2. Band: Die Burgen in den Stadtteilen Solitude, Feuerbach, Cannstatt, Berg und Gaisburg. 1971. 295 S. 42 Abb. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 20/21) Stuttgart: E. Klett.

Die Möglichkeiten moderner Geschichtsforschung, d.h. die Verbindung der archäologischen mit der archivalischen Methode, sind in diesem bedeutenden Werk geradezu